**Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zum Thema Mobilität und Konnektivität im Alpenraum**

Verabschiedet von der Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp   
am 30.06.2017 in Lautrach

Der Alpenraum wird durch den Güter- und Personenverkehr in besonderem Maße belastet. Nachhaltige Mobilitätslösungen erfordern gerade hier eine grenzübergreifende alpenweite Zusammenarbeit. Dies gilt insbesondere für die weitere Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur sowie die Verbesserung der Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr. Hier liegen derzeit noch Schwachpunkte, die zu zeitlichen Verzögerungen sowie erheblichen Mehrkosten führen und eine Belastung für die Natur und Umwelt darstellen.

Die Verantwortlichen auf Ebene der Nationalstaaten und der EU sollten daher Sorge tragen, dass die Schieneninfrastruktur im Alpenraum weiter bedarfs­gerecht ertüchtigt wird. Hürden im Bereich Intermodalität und Interoperabilität müssen abgebaut und die zu dieser Zielsetzung notwendigen Maßnahmen in grenzüberschreitender Zusammenarbeit ergriffen werden. In diesem Sinne ist zu begrüßen, dass sich Aktionsgruppe 4 der EU-Alpenstrategie (EUSALP) unter dem Vorsitz der im EVTZ verbundenen Länder Tirol, Südtirol und Trentino in ihrer Arbeit auf die Verbesserung der Interoperabilität und Intermodalität im Personen- und Güterverkehr konzentriert.

Alle Maßnahmen zur Verlagerung von Transporten auf umweltfreundliche Verkehrsträger wie die Schiene sind zu befürworten. Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) mit den Basistunneln Gotthard und Lötschberg stellt einen bedeutenden Beitrag der Schweiz zu den transeuropäischen Verkehrs­netzen (TEN-V) der EU dar. Auf allen Kernnetz-Korridoren des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), die durch Arge Alp Länder führen – Rhein-Alpen-Korridor, Skandinavisch-Mediterraner Korridor, Rhein-Donau-Korridor, Mediterraner Korridor - ist der nötige Ausbau zügig weiter voranzutreiben.

Neben der weiteren Ertüchtigung der internationalen Infrastruktur muss auch deren Anbindung im Gesamtnetz auf regionaler und lokaler Ebene verbessert werden. Dies ist eine Grund­voraussetzung für eine ausgewogene wirtschaftliche und demographische Entwicklung. Die Verantwortlichen auf nationaler und regionaler Ebene sollten sich daher für eine wirksame infrastrukturelle Anbindung der regionalen und lokalen Ebene an das TEN-V verwenden.

Die Europäische Kommission hat am 31.5.2017 das Paket „Europa in Bewegung“ vorgelegt, das neben mehreren Mitteilungen auch acht Gesetzes­initiativen für den Bereich Straßenverkehr beinhaltet und vor allem ein neues System für die Erhebung von Straßenbenützungsgebühren, die Verringerung von CO2-Emissionen, Luftverschmutzung und Verkehrsüberlastung sowie die Gewährleistung angemessener Bedingungen und Ruhezeiten für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in diesem Sektor betrifft. Angesichts der besonderen Bedeutung dieser Rechtssetzungsinitiativen für den Alpenraum beauftragt die Regierungschefkonferenz den Leitungsausschuss, durch die Experten der Mitgliedsregionen dazu eine gemeinsame Stellungnahme der Arge Alp zu erarbeiten.

Gemeinsam mit der optimalen nachhaltigen verkehrlichen Anbindung ist auch die digitale Anbindung von zentraler Bedeutung. Das Thema Konnektivität und Breitbandausbau sollte daher ebenso mit Priorität angegangen werden. Gerade in ländlichen Regionen und Berggebieten erfolgen oft kaum oder zu geringe eigenwirtschaftliche Investitionen der Netzbetreiber. Hier muss die Digitalisierung und die Verfügbarkeit von schnellem Internet auch durch staatliche Unterstützung vorangetrieben werden. Unabdingbar ist, dass die regionale und kommunale Ebene Zugang zu ausreichend Fördermitteln erhält. Ohne Finanzhilfen ist ein Ausbau des Glasfasernetzes vielfach nicht möglich.

Um den Ausbau von Gigabit-Netzen im ländlichen und alpinen Raum weiter voranzutreiben, sollte auch der geförderte Ausbau in bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgten Gebieten ermöglicht werden. Da dies aufgrund von EU-Vorgaben bislang nicht möglich ist, besteht hier dringender Handlungsbedarf: Die EU sollte den sich rasch wandelnden Bedürfnissen Rechnung tragen und den geförderten Breitbandausbau auch über die Schwelle von 30 Mbit/s erlauben.

Logischer Folgeschritt des Breitbandausbaus ist die Verbreitung von freien und flächendeckenden WLAN-Zugängen. Dies bringt, gerade auch im ländlichen und alpinen Raum, Vorteile für Bürger, Touristen und Kommunen und verdient daher auch vonseiten der Verantwortlichen auf nationaler und EU-Ebene Aufmerksamkeit.

Die Digitalisierung birgt nicht nur Herausforderungen für die telekommuni­kationstechnische Infrastruktur. Der digitale Wandel mit seinen Auswirkungen auf Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft wirft auch wichtige Fragen mit Blick auf die Informationssicherheit auf.

Auf Seiten der Nutzer muss das Bewusstsein für die Chancen und Risiken der Internetnutzung geschärft werden. Bereits Schüler müssen zu einem sorgsamen Umgang mit persönlichen Daten erzogen werden und die notwendigen Kompetenzen für einen souveränen Umgang mit Informationstechnik erhalten.

Gleichzeitig müssen die gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und Cybermobbing erhöht werden. Zur Verfolgung von Straftaten, die im entgrenzten Raum des Cyberspacebegangen werden, muss verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesucht werden.